ANLAGE: 5 Radtyp: OXIGIN 02 8018 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
1125666	OXIGIN 02 8018 112	Ø72.6 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	690	2100	03/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H0; 124; 170; 202; 208; 210; 209; 203; 124 C; 203 CL; 210 K;

203 K

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 140; 215; 220; 140 C; 211K; 211; 169

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 170; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208;

209; 210; 210 K

130 Nm für Typ : 169; 211; 211K 150 Nm für Typ : 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

		. –	·	a.	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	215/35R18 84	21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/35R18 84W	21P; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R18 85	21B; 22B; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
			225/35R18 87	21B; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 110	225/40R18 88	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363	125 - 145	225/40R18 88W	21B; 21J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
202	e1*93/81*0034*	55 - 110	225/40R18 88	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 145	225/40R18 88W	21B; 21J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	225/40R18 88W	21B; 21L; 367; 68B; 68T	Heckantrieb;
		75 - 160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 367; 68B; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; MBY
203	e1*98/14*0139*	125	225/40R18 88W	21B; 21L; 367	Nur 4-MATIC;
		160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; MBY
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 160	225/40R18 92	21L; 367	Nur 4-MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; MBY
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 160	225/40R18 88W	21B; 21L; 367; 68B; 68T	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; MBY

ANLAGE: 5 Radtyp: OXIGIN 02 8018 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 120	225/40R18 88W	21L; 367; 5FE; 68B; 68T	Heckantrieb;
		75 - 160	225/40R18 88W	21L; 367; 57E; 68B; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 92	21L; 367	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; MBY

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	120 - 125	245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	Cabrio; Coupe;
		120-160	225/40R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	12A; 34M; 51A; 71K;
			245/35R18 92	57F; 68T	723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/45R18-96	21B; 21N; 22H; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;		
				24M	12A; 51A; 71K; 723;		
			255/45R18-99	21B; 21J; 21Q; 22H; 22L;	729; 73C; 74A; 74P		
				24J; 24M			
215	e1*98/14*0113*	368	245/45R18	21B; 21N; 22H; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;		
				24M; 51G	12A; 51A; 71K; 723;		
					729; 73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 125	225/40R18 88W	5FE	nicht für
		55 - 150	255/35R18 90W	22B; 57F; 654; 68B; 68L	gepanzerte Fz;
		55 - 165	235/40R18 91W	21B; 362	Heckantrieb;
		130 - 165	225/40R18 88W	57E; 68B	10B; 11G; 11H; 11K;
		150 - 165	255/35R18 94Y	22B; 57F; 654; 68B; 68L	12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/40R18 91W		nicht für
					gepanzerte Fz; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	235/40R18	10N; 51G; 57E; 689	Heckantrieb;
			235/40ZR18	63V; 689	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/40R18	10N; 51G; 57E; 689	Allradantrieb;
			235/40ZR18	63V; 689	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
	4*0004/440*0400*		00=/4=0.40.0404		729; 73C; 74A; 74P
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 130	225/45R18 91W		Heckantrieb;
			235/40R18 91W		10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 165	225/45R18 91Y		12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R18 91Y		729; 73C; 74A; 74P
			245/40R18 93		
		75 -225	235/40R18 91W	57E; 689	
			245/40R18 93Y		

ANLAGE: 5 Radtyp: OXIGIN 02 8018 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

verkaufsbezeichhung. L-REASSL							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
211K	e1*2001/116*0213*	130 - 165	235/40R18 95	5HR; 51J	Nur 4-MATIC;		
		130 - 225	245/40R18 97		Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					729; 73C; 74A; 74P;		
					751		
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 165	235/40R18 91W	57E; 689	Heckantrieb;		
			235/40R18 95		10B; 11G; 11H; 11K;		
			245/40R18 93W	57E; 575; 688	12A; 51A; 71K; 723;		
		100 - 225	245/40R18 97		729; 73C; 74A; 74P;		
					751		
211	e1*2001/116*0183*	130	235/40R18 91	5GG; 51J	Nur 4-MATIC;		
		130 - 165	235/40R18 91Y	5GG; 51J	Allradantrieb;		
			245/40R18 93		10B; 11G; 11H; 11K;		
		130 - 225	245/40R18 93Y		12A; 51A; 71K; 723;		
			245/40R18 97		729; 73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

verkauisbeze	verkaulsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIRE 124								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
124 C	E499/1	100-110	235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P				
124	D700	53 - 140	235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P				
124	D700/1	53 - 138	225/40R18	21B; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE; 631	nicht Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P				
124	D700/2	55 - 145	225/40R18	21B; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE; 631	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P				
124 C	E499	97 - 138	225/40R18	21B; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P				
124 C	E499/1	97 -132	225/40R18	21B; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE; 631	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P				

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	225/40R18	21B; 21J; 24J; 24M; 367;	Cabrio; Coupe;
				631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 5 Radtyp: OXIGIN 02 8018 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: S- / CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	255/45R18	MB2; 21B; 22B; 22G; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
	G165		255/45R18	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 75I
140	e1*96/27*0056*,	110-290	255/45R18	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	F690	110-300	255/45R18	MB2; 21B; 22B; 22G; 631	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 75I

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

	verkaulsbezeichnung: S-NLASSE								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/45R18	10N; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm;				
			255/45R18-99	21B; 22B; 24C; 24D	nicht für gepanzerte Fz;				
					Heckantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 723;				
					729; 73C; 74A; 74P				
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	235/45R18 94	51J	Nicht für Fz. m.				
			245/45R18	51G	Länge 6158 mm;				
			255/45R18 99	21B; 22B; 22L	nicht für				
					gepanzerte Fz; Nur				
					4-MATIC;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 723;				
					729; 73C; 74A; 74P				
220	e1*97/27*0099*	368	245/45R18	10N; 21B; 22B; 24J; 24M;					
				51G	Länge 6158 mm; nicht für				
					gepanzerte Fz; Heckantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P				
		1	ĺ		120, 100, 144, 146				

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100-142	225/40R18 88	21B; 21L; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88	22D; 24N; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;
		145 - 160	225/40R18 88W	21B; 21L; 367	73C; 74A; 74P
			245/35R18 88W	22D; 24N; 57F; 68T	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

ANLAGE: 5 Radtyp: OXIGIN 02 8018



Seite: 5 von 8

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 5 Radtyp: OXIGIN 02 8018 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 6 von 8

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,

ANLAGE: 5 Radtyp: OXIGIN 02 8018 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 7 von 8

GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

654) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP SPORT 8000
GOODYEAR EAGLE F1
PIRELLI P ZERO
UNIROYAL RTT-1
YOKOHAMA A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18 Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 5 Radtyp: OXIGIN 02 8018 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 8 von 8

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R18

Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ 20.70460_ (Brembo).